

Stellungnahme vom: Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Datum: 30.04.2021

Aktenzeichen: 60-44-3400-000/21-jb (Sys.Az.: 10009-20)

Bauvorhaben: **Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage
27793 Wildeshausen, Glane Nr. 1, EWE Erneuerbare Energien**

K 242

661200B474

Gegen das o.g. Bauvorhaben bestehen bei Einhaltung der u. g. Auflagen keine Bedenken seitens der Kreisstraßenverwaltung gemäß § 24 NStrG.

Auflagen

- Abschluss eines Nutzungsvertrags: Die Erschließung soll u. a. über die K 242 erfolgen. Die Auswirkung verursacht temporäre und bauliche Maßnahmen an der Einmündung. Nach Vorlage einer Fahrtwegprüfung können die Auswirkungen abgeschätzt werden. Muss aufgrund dessen der Einmündungsbereich ausgeweitet werden, ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen, der die temporäre Inanspruchnahme von Flächen im Eigentum des Landkreises Oldenburg regelt.

Zuschlagsgebühr:

Für die Bearbeitung erheben wir eine Zuschlagsgebühr in Höhe von 150,00 Euro.

Wir bitten um eine Durchschrift des Baubescheides!